

abo+ WILDHAUS-ALT ST. JOHANN

Neue Ausgangslage: Im zweiten Wahlgang um das Gemeindepräsidium kandidiert nun auch der Leiter der Bauverwaltung

Thomas Diezig hat seine Kandidatur für das Amt des Gemeindepräsidenten von Wildhaus-Alt St. Johann eingereicht. Als Leiter der Bauverwaltung trug er sich schon länger mit dem Gedanken einer Kandidatur – nach Heinz Gloor's Rückzug gab er sich einen Ruck.

Michael Wanger

19.09.2023, 16.30 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



Thomas Diezig tritt am 19. November zum zweiten Wahlgang der Ersatzwahlen für das Gemeindepräsidium von Wildhaus-Alt St. Johann an.

Bild: zvg / W&O

Es bleibt spannend im obersten Toggenburg. Denn nach dem überraschenden Rückzug von Wahlfavorit Heinz Gloor ist wieder völlig offen, wer auf Gemeindepräsident Rolf Züllig folgen wird. Die Gegenkandidaten Sabine Camedda und Hans Stadelmann lagen mit 266 respektive 104

Stimmen deutlich hinter Gloor (483). Nun werden die Karten aber neu gemischt, denn beim zweiten Wahlgang am 19. November geht ein neues Gesicht ins Rennen: Thomas Diezig.

Für Sie empfohlen

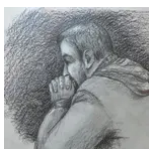
Melden Sie sich an und erhalten Sie hier Ihre individuellen Leseempfehlungen.

[Jetzt anmelden >](#)



abo+ FUSSBALL

FCSG-Präsident Matthias Hüppi nach der Cup-Niederlage gegen Delémont: «Es war ein Test und wir sind durchgefallen»



abo+ MORDKOMMANDO

Jetzt live: Hat Lukaschenkos Scherge seine Geschichte erfunden? Der Prozess nimmt eine überraschende Wende

● Live





abo+ NAHRUNGSMITTEL

Chocolat Bernrain: «Für uns ist das eine Katastrophe» – Aus für Milchpulver aus Hochdorf bringt Schweizer Schoggi in Gefahr



TÖTUNGSDELIKT

Schussabgabe in Diepoldsau: Ungarin soll 43-jährigen Österreicher erschossen haben



ST.GALLER STADT-TICKER

Zehn Personen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz angezeigt +++ Nach den Frauen kommt die Herren-Nati +++ Überholmanöver endet mit Kollision

● Live



Copyright © St.Galler Tagblatt. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von St.Galler Tagblatt ist nicht gestattet.